

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend

BERLINER EXTRA DIENST

Herausgeber: Westberliner Zeitungsgesellschaft mbH · Verantwortlich für den Inhalt:
Carl L. Guggomos · Redaktion und Verlag: 1000 Berlin 15, Wielandstraße 27, Tele-
fon 8 83 40 74 · Dieser Dienst ist nur für persönliche Information bestimmt · Zeitungs-,
Funk- und Fernsehredaktionen setzen sich wegen Nachdruck und sonstiger Aus-
wertung mit der Redaktion in Verbindung · Bezugsbedingungen: Inland monatlich
DM 5,00 (inklusive Porto); Ausland: Inlandsabonnement plus Porto · Bankverbindung:
Bank für Gemeinwirtschaft Berlin, Konto 47 12 (Postschecknummer der BfG 828 00)

16. Oktober 1968 - 83 / 11
Einzelpreis DM 0.75

IN DIESER AUSGABE:

USSR-INTERVENTION: DIE NATO PLANT EINE GEGENSCHLAG (SEITE 2)

EXTRA-DIENST ZIEHT UM: NEUE ADRESSE, NEUES TELEFON (SEITE 3)

POLIZEI: BÜRGERKRIEGSPROBE GEGEN "BEWAFFNETE KRÄFTE" IM RUHRGEBIET
UNTER DEM KENNWORT "FLÖTENSOLO" (SEITE 4)

EVANGELISCHE KIRCHE: KRITISCHE SYNODE FORDERT ENTWICKLUNGSHILFE NUR
NOCH FÜR PROGRESSIVE LÄNDER (SEITE 9)

SENATSUMBILDUNG: RUHNAU SAGT AB - SCHÜTZ BLEIBT VORLÄUFIG

Der Versuch des äußersten rechten Flügels der Westberliner SPD, einen Nachfolger für den Regierenden Bürgermeister Klaus Schütz zu finden, ist wieder einmal im Ansatz gescheitert. Der Rechtsflügel um die Bundestagsabgeordneten Harry Liehr und Klaus Peter Schulz sowie um die Stadträte Gellermann und Pätzold wollte den Hamburger Innensenator Ruhнау bewegen, sich um den Westberliner Außenposten zu bewerben. In der letzten Woche noch meldete der "Spiegel", daß Ruhнау in Aussicht genommen sei, den weiterhin als unfähig eingestuften Schütz abzulösen. Inzwischen hat es Ruhнау abgelehnt, sich nach Westberlin strafversetzen zu lassen. Die Ruhнау-Absage kommt vor allem Westberlins Innensenator und intimen Schütz-Feind Kurt Neubauer gelegen, der seinen Selbstaufbau als Schütz-Nachfolger wenig spektakulär, aber beharrlich fortsetzt. In Senatskreisen vermerkt man mit Interesse, daß Neubauer in seinem Bemühen, Führungsqualitäten zu zeigen, vor allem seinen Fleiß vorzeigt: Während Schütz im allgemeinen unvorbereitet in Senatssitzungen geht und anstehende Fragen durch mitgebrachte Senatsbeamte beantworten läßt, bereitet sich Neubauer vor Senatssitzungen durch intensive Informationsgespräche mit seinem Beamtenstab vor. Erfolg: Neubauer erscheint ohne Gefolge im Sitzungssaal und beantwortet alle anstehenden Fragen "selbst und souverän".

NPD-VERBOT: SPD-WIDERSTAND VON RECHTS GEGEN SENAT

In der letzten Fraktionsitzung der Westberliner SPD hatte, wie jetzt bekannt wird, Schütz einen schweren Stand, seinen nur mit einem engen Führungskreis sowie den Bundesministern Brandt und Wehner abgesprochenen Schritt zu einem NPD-Verbot durch die Alliierten zu verteidigen. Der rechte Flügel der SPD - besonders stark machte sich diesmal der Tempelhofer Tierarzt Reimann - monierte, daß die "Rechtseinheit mit der Bundesrepublik" durch ein NPD-Verbot in Westberlin gefährdet werde; im übrigen könnte das Verbot als "Wohlverhalten" gegenüber der DDR und den Sowjets ausgelegt werden - das aber sei "der falsche Weg". Schütz sprach erneut von einer "tödlichen Gefahr für Westberlin, wenn eine NPD-Fraktion in dieses Parlament einzieht". Man würde damit die Sowjets geradezu einladen, zu intervenieren. - Über die Schütz-Gespräche mit den drei westlichen Alliierten über ein eventuelles NPD-Verbot wurde vertraulich bekannt, daß unterschied-

liche Reaktionen erfolgten: Die Amerikaner sind für ein Verbot; die Franzosen dagegen, jedoch für eine "punktuelle Bekämpfung" der NPD; die Engländer haben Verbots-Bedenken, würden sich aber eher den Amerikanern anschließen.

CLIFFORD-BESUCH: PRÜGEL UND KERNSÄTZE

Der Besuch des amerikanischen Verteidigungsministers Clifford brachte am Sonnabend vor dem Rathaus Schöneberg die erste Demonstration ohne Schlagstockeinsatz der Polizei. Die Polizei setzte dafür erstmals uniformierte Greiftrupp ein, die sich "Störer" (Demonstranten, die riefen, die einen Bart trugen, die ein Megaphon bei sich hatten) aus der Menge herausholten. Statt Schlagstock setzte die Polizei mehrfach die Fäuste ein; offenbar wirkte die Verwaltungsgerichtsentscheidung, daß der Schlagstockeinsatz nur im Falle der Notwehr erlaubt sei, doch nach. - Der Bundes-Beauftragte für Westberlin, Ernst Lemmer (CDU), mußte die Verschmutzung seines Mercedes durch einen Farbbeutel beklagen. Da die Polizisten sich weigerten, unter den Demonstranten nach dem Beutelwerfer zu fahnden, machte Lemmer sich selbst auf die Suche. Unter dem Schutz seines Referenten trat er auf eine Demonstrantengruppe zu und fragte mit erhobener Stimme: "Wer hat die Farbe geworfen? Er soll sich sofort melden!" Als die Aufforderung kein Ergebnis zeitigte; zog sich Lemmer grollend ins Rathaus Schöneberg zurück. - Während des fünf-stündigen Aufenthalts des Verteidigungsministers in Westberlin wurden insgesamt dreizehn Reden zwischen Clifford und dem Regierenden Bürgermeister Schütz gewechselt von denen der Senatspressediens acht getreulich abdruckte. Kernsätze aus diesen Reden: Schütz beim Mittagessen: "Wir hoffen, daß Sie bei dem Besuch der Garnison und bei dem, was wir Ihnen von der Stadt zeigen können, sehen, daß dieses eine lebendige Stadt ist." Clifford beim Abschied: "In fünf kurzen Stunden habe ich hier überall feststellen können, daß Berlin mutig und stark ist. Berlin ist in jeder Beziehung eine Weltstadt." Schütz am Brandenburger Tor: "Wir danken Ihnen, Herr Minister, daß Sie mit uns gekommen sind, um mit uns in den anderen Teil des unteilbaren Berlins zu gucken." Clifford am Flughafen: "Diese Stadt ist tatsächlich eine Reise wert... Es gibt keinen Wert, den wir Amerikaner höher schätzten."

CSSR-INTERVENTION: NATO WUSSTE UND PLANTE GEGENAKTION

Die unmittelbar nach der sowjetischen Intervention in der CSSR häufig wiederholten Meldungen, die "amerikanischen Geheimdienste seien vom Einmarsch sowjetischer Truppen völlig überrascht" worden, entpuppten sich als Zweckmeldungen. Gut informierte Bundestagsabgeordnete erklärten in privaten Bonner Gesprächen: Sowohl Amerikaner wie NATO waren über eine bevorstehende Intervention der Warschauer-Pakt-Staaten genauestens unterrichtet. Fraglich war nur der - auch in Moskau wie in den Hauptstädten des Paktes nur wenigen bekannte - genaue Termin. Vor dem 21. August fanden jedoch in Washington, Brüssel, Paris und Bonn Konsultationen über Maßnahmen gegen die Intervention und einen eventuellen "Gegenschlag" statt. Danach rechnete man bei der NATO damit, daß Truppeneinheiten der CSSR den einrückenden Soldaten des Warschauer Paktes Widerstand entgegensetzen würden, glaubte allerdings nicht an erfolgreiche Gegenwehr. Es wurde angenommen, daß sich einzelne Einheiten der CSSR nicht ergeben würden, sondern den Versuch unternehmen wollten, sich auf das Gebiet der Bundesrepublik "kämpfend zurückzuziehen". Für den Fall einer Grenzverletzung durch sowjetische Truppen, die bei der Verfolgung von CSSR-Einheiten bundesdeutsches Gebiet in Bayern betreten oder es beschossen hätten, war ein "Gegenschlag" geplant. Für einen solchen Schlag habe man im übrigen die volle Unterstützung des französischen Staatschefs de Gaulle erhalten. Wie weiter bekannt wird, soll man sich auch für den Fall vorbereitet haben, daß sich im Verlauf solcher Gefechte Teile der CSSR-Regierung mit den Truppen zurückgezogen und ein Hilfeersuchen ausgesprochen hätten.

VIETNAM-INFORMATION: BUDDHISTISCHER MÖNCH IN WESTBERLIN

Am Montag (21.10., 20 Uhr) spricht in der Evangelischen Gemeinde Neu-Westend (Eichenallee 53) der Generalsekretär der buddhistisch-vietnamesischen Vereinigung in Übersee, Vo Van Ai, ein buddhistischer Mönch, der bis vor kurzem in Vietnam im Rahmen eines Sozialprogramms gearbeitet hat. - Die Veranstaltung wird am Mittwoch, 23.10., 20 Uhr, im Evangelischen Gemeindehaus Schlachtensee, Ilsensteinweg 19-25, wiederholt.

=====

EXTRA-DIENST ZIEHT UM - AB SONNABEND, 19. OKTOBER 1968, NEUE ADRESSE:
1 BERLIN 31, PFALZBURGER STRASSE 20 - TELEFON 86 21 89

Wie angekündigt, ziehen Redaktion und Verlag am kommenden Sonnabend, 19. Oktober, in die neuen Räume ein. Sie liegen im Westberliner Bezirk Wilmersdorf, im ehemaligen Beat-Lokal "Kilroy". Unsere neue Telefonnummer in der Pfalzburger Straße 20 lautet: 86 21 89. Unsere Redaktionsräume sind so zu erreichen: Vom Hohenzollerndamm in die Pfalzburger Straße einbiegen, gleich das dritte Haus links, neben der Volkshochschule. Vom Kurfürstendamm erreicht man uns so: Uhlandstraße, dann in die Lietzenburger Straße einbiegen, die erste Querstraße links ist die Pfalzburger Straße.

=====

VERANSTALTUNGEN (REPUBLIKANISCHER CLUB)

MITTWOCH, 16.10., 20 Uhr: Kommunistische und revolutionäre Bewegungen in Mexiko. Es spricht Renate von Hanffstengel.

FREITAG, 18.10., 20 Uhr: Die "Freitagsdiskussion" im RC über die Justizkampagne.

SONNABEND, 19.10., 20 Uhr: Politische Lyrik. Es lesen Frank Cuegel, Klaus M. Rarisch und Joachim Schramm.

ERMINE:

FREITAG, 18.10., 22.45 Uhr, zeigen im "Bellevue" die Freunde der Kinemathek amerikanische Kurzfilme, u. a. "No Vietnamese ever calles me Nigger".

MONTAG, 21.10., 18 Uhr, findet im Hörsaal D des Henry-Ford-Baus der FU eine ordentliche Sitzung des Konvents statt. Hauptpunkt der Tagesordnung ist die Neuwahl des AStA, die durch den Rücktritt von Sigrid Fronius als AStA-Vorsitzende notwendig wurde.

APO-ARBEITSKREIS: RUF AN GEGNER DER US-AGGRESSION IN VIETNAM

Der Arbeitskreis Agitation und Propaganda im Westberliner RC hat "alle Gegner des imperialistischen Krieges in Vietnam" aufgerufen, am Freitag, 18. Oktober, 20.00 Uhr im Republikanischen Club zusammenzukommen, um "mit eigenen Vorschlägen eine Basis für den Ablauf einer gemeinsamen Aktion am 27. Oktober in Westberlin zu schaffen". In einem Aufruf des Arbeitskreises heißt es: "Was haben wir in Westberlin den 100 000 zu erwartenden Demonstranten in London entgegensetzen? Was ist Gleichwertiges bei uns in Vorbereitung? Bisher nichts. Wo bleiben die Solidaritätsaktionen, -demonstrationen, -erklärungen und Hilfen der Jahre 1967 und 1968? Wo bleibt das Feuer der oppositionellen Bewegung, welches noch vor wenigen Monaten bei diesem Thema die Erstarrung des politischen Lebens in Westberlin durchbrach? Wo bleiben die Verbände der Außerparlamentarischen Opposition, all die Schüler, Lehrlinge und Studenten, Arbeiter und Angestellte, Abhängige und Unabhängige, welche in den vergangenen Monaten auch in Westberlin die Stimme des Weltgewissens verkörperten?"

AKTIONSRAT: INFORMATION ÜBER KINDERLÄDEN

Am heutigen Mittwoch (20 Uhr) gibt der Aktionsrat zur Befreiung der Frauen in einer Informationsveranstaltung im Westberliner RC Einblicke in seine bisherige Arbeit. Eingeladen sind "interessierte Frauen ohne ihre Männer". In einer Presseerklärung hat der Aktionsrat darauf hingewiesen, daß er beschlossen hat, keine Interviews zu geben und auch das Filmen in den schon bestehenden Kinderläden nicht zu gestatten. Den Zeitpunkt, an dem "wir in die Öffentlichkeit treten wollen, möchten wir selber bestimmen."

KLINIKUM DER FU: GESPRÄCH ZWISCHEN ARBEITERN UND STUDENTEN

Assistenten, Studenten, Verwaltungsangestellte und am Klinikum der FU tätige Bauarbeiter haben sich erstmals zu einer gemeinsamen Aussprache zusammengefunden. Die Diskussionsrunde wurde am Tage der Klinikums-Einweihung beschlossen, als Studenten in den von der Polizei abgesperrten Hof des Klinikums eindringen und Bauarbeiter sich darüber erregten. Die Diskussionsrunde zeitigte als Ergebnis, daß sich ein Komitee bil-

dete. Die Studenten, die für die nächste Zeit an der Medizinischen Fakultät und im Klinikum eine Kampagne "gegen die Krankheit der Medizin" durchführen wollen, werden mit den am Klinikum beschäftigten Bauarbeitern ihre Aktionen permanent beraten. Sie hoffen, von den Arbeitern Anregungen und Hinweise zu erhalten. Am Rande des Gesprächs Arbeiter-Studenten kam es zu einer Aussprache zwischen Assistenten am Klinikum und Krankenschwestern; es ist beabsichtigt, einen Aktionsrat auch aus diesen beiden Tätigkeitsgruppen zu bilden.

MEXIKO-"BZ": GELUNGENER COUP AUF DEM KURFÜRSTENDAMM

Eine Überraschung servierten Mitglieder der Außerparlamentarischen Opposition den Westberliner Boulevard-Bummlern am vergangenen Sonnabend. Einige tausend Menschen erhielten ein "Extra-Blatt" mit dem Kopf der Springer-BZ in die Hand gedrückt. Unter dem Titel "Die Olympia-Drehscheibe" ("alle Rechte bei der BZ") wurde ein Text angeboten ("alle Linken bei der APO"), in dem es u. a. hieß: "Heute fällt in Mexiko die erste Entscheidung im 10 000-m-Lauf. Auch andere Entscheidungen fallen. Wie 1936 zieht ein Polizeistaat die glänzende Fassade der Olympischen Spiele vor seine soziale Katastrophe. 100 m in 9,8 Sekunden? Die 66 Prozent chronisch unterernährter Mexikaner laufen das nicht: "Schaut auf dieses Land." Sonne, sinnbetörend, usw. Schaut auf Mexiko-Stadt: Vor-olympisches Gold für die mexikanische Regierungsclique in Knüppeln, Verhaften, Foltern, Erschießen. Auch Chile, Peru, Brasilien, Bolivien haben berechnete Chance in diesen Disziplinen. Unsere Westberliner Rekorde kennen Sie aus eigener Anschauung. Die BZ bringt immer die neuesten Nachrichten über heiße Drähte, blutfrisch, schwarz auf weiß verfälscht und viele Fotos." Weiter heißt es: "Worum dreht sich's? Um die 66 % Unterernährten, um die 33 % Analphabeten, um die 55 % des mexikanischen Kapitals in US-Händen, um bisher 70 Tote, um 1500 Verletzte, um Tausende von Verhafteten, um die mexikanischen Studenten. Mit den Bauern und Arbeitern führen sie die Revolution durch, um die sie 1910 betrogen wurden." Das als Plakat aufgemachte "BZ"-Flugblatt trug den ironischen Vermerk: "Aushang genehmigt. Der Senator für Jugend und Sport, Abt. Pol. Körp.-Kult."

WESTBERLIN: ERSTE KOMMUNE-HOCHZEIT AM MITTWOCH

Am heutigen Mittwoch (um 10 Uhr) findet in Westberlin die erste Hochzeit von Angehörigen einer Kommune statt. Es heiraten, im Rathaus Lichterfelde an der Goethestraße, "Achim und Heike". Wie zu erfahren ist, werden "Ute und Thomas" die bürgerlichen Trauzeugen mimen. Der Grund der Hochzeit wird in einem Flugblatt umschrieben, in dem es heißt: "Ein Gespenst geht um in den Kommunen: der Senat verschenkt Geld! Während die anderen Kommunen immer noch daran herumrätseln, wie sie an dieses Geld herankommen, haben wir die Gelegenheit beim Schopfe gepackt. Der Senat als Zuhälter, wer wollte diesen Spaß nicht mitmachen. Denn merke: Die Methoden des Kampfes bestimmt der Feind!" Die "Kommune 99" hat sich zu diesem, wie sie schreibt, "Opfergang" entschlossen, um die vom Westberliner Senat für junge Ehepaare zinsfinanzierten Ehestands- und Einrichtungsdarlehen in Anspruch nehmen zu können. Im besten Fall kann die Kommune mit 13 000 DM rechnen.

EXTRA-DOKUMENTATION

KENNWORT FLÖTENSOLO: POLIZEI PROBT DEN BÜRGERKRIEG

Exakt probt die westdeutsche Polizei offenbar seit Jahren den Bürgerkrieg. In Fachzeitschriftender Polizei, der Öffentlichkeit weitgehend unbekannt, werden regelmäßig Planspiele veröffentlicht, in denen die Niederhaltung oppositioneller Gruppen, jeweils "Störer" genannt, papierkriegsmäßig geübt wird. EXTRA-Dienst veröffentlicht in dieser Ausgabe ein Bürgerkriegsspiel aus dem Ruhrgebiet, das bereits vor vier Jahren stattgefunden hat. Das Spiel geht davon aus, daß im Ruhrgebiet "Sabotagetrupps" arbeiten, die nordrhein-westfälische Polizei mit ihnen nicht mehr fertig wird und daher Verstärkung aus Hessen angefordert hat. Das Bemerkenswerte an diesem Dokument ist die in Inhalt und Form zutage tretende Militarisierung der Polizei - und das zu einem Zeitpunkt vor vier Jahren. EXTRA-Dienst wird in einer seiner nächsten Ausgaben ein Planspiel "aus diesen Tagen" veröffentlichen (siehe nächste Seite).

8. Hunderdschiff

Verbindung innerhalb der Marschblöcke ist durch Kradmelder aufrechtzuerhalten.

Verleider: schriftlich an

X., Polizeiberrat
Abteilungsleiter

V. Fortsetzung der Lage

Die II./BPA Kassel erreicht am 6. 10. 1964, gegen 15.00 Uhr, nach reibungslos und zügigem Marsch Bork und bezieht Unterkunft in der im Einsatz befindlichen BPA I Bork und der LPS Erich Klausener. — Noch am Abend desselben Tages erfolgt fast gleichzeitig um 18.15 Uhr je ein Sabotageanschlag auf die Straßenbrücken über den Wesel-Datteln-Kanal bei Haltern und Dorsten. Ein Erfolg kann jedoch in beiden Fällen durch polizeiliche Schutzmaßnahmen verhindert werden. Ein festgenommener Störer sagt aus, daß die Sabotagegruppierungen nach ihrem Ruhrgebiet gescheiterten Aktionen den Auftrag erhalten haben, ins westliche Münsterland führende Verkehrswege für die Bewegungen der Polizei zunächst unbrauchbar zu machen und dann ihre Tätigkeit auf empfindliche Objekte der Versorgung, des Straßens, Eisenbahn- und Kanalsystems des Münsterlandes zu verlegen. Diese neue Aktion soll nach erfolgter Absetzung der Saboteure in kleinen Trupps oder einzeln aus dem Ruhrgebiet ins westliche Münsterland und nach Versammlung im Raume Münster schlagartig am 8. 10. 1964 an verschiedenen, weit auseinanderliegenden Punkten erfolgen.

Auf Grund dieser Entwicklung erteilt der Leiter des Lehr- und Führungsstabes in den Abendstunden des 6. 10. 1964, gegen 18.45 Uhr, dem Führer der II./BPA Kassel den Befehl, am folgenden Tage, dem 7. 10. 1964, bis 10.00 Uhr nach Nottuln zu verlegen, dort zunächst Unterkunft zu beziehen und weitere Befehle abzuwarten. Der in Münster liegende Alarmhunderdschiff gibt er den Befehl, sofort — also noch am Abend des 6. 10. 1964 — die von schwachen Kräften überwachten Kanalübergänge zwischen Offen und Hiltrup verstärkt zu besetzen und offenzuhalten. — Als Quartiere stellt er der II./BPA Kassel in Nottuln zur Verfügung:

- Volksschule, Oberstockumer Weg
- DRK-Heim, Oberstockumer Weg
- Sporthalle, Niederstockumer Weg
- Marieheim, Niederstockumer Weg
- Strumpffabrik, Coesfelder Straße
- Bürgermeisteramt, Kirchplatz

VI. Aufgaben und Lösungen

- Aufgaben:**
- Maßnahmen und Befehle des Führers der Alarmhunderdschiff Münster
 - Maßnahmen, Entschluß mit kurzer Begründung und Befehl(e) des Führers der II./BPA Kassel.
- Lösungen:**
- Nach sofortiger Herstellung der *Marschbereitschaft* der Alarmhunderdschiff und nach dem Studium der Karten erfolgt eine *Einsatzbesprechung* mit Zugführern, Zugtruppführern, Gruppenführern und dem Innendienstleiter. Der Führer der Alarmhunderdschiff gibt folgenden *Einsatzbefehl* (am 6. 10. 1964 um 18.45 Uhr) mündlich-personell an die Alarmhunderdschiff:

Einsatzbefehl Nr. 1

zum Besetzen und Offenhalten der Übergänge über den Dortmund-Ems-Kanal von Lidinghausen bis Hiltrup am 6. 10. 1964.

auch, sich durch Überfälle auf Polizeiposten in den Besitz von Schußwaffen zu setzen.

Auf Grund dieser bedrohlichen Lage hat das Land Nordrhein-Westfalen das Land Hessen um Abstellung einer Bereitschaftspolizei-Abteilung gebeten.

II. Auftrag

Die II. Abteilung erreicht am 6. Oktober 1964, bis 16.00 Uhr, Bork. Kreis Lidinghausen in Westfalen, und ist dort dem Lehr- und Führungsstab für einen Einsatz in den Unruhegebieten unterstellt.

III. Durchführung des Marsches

II. Abteilung — mit Versorgungsdiensten — steht am 6. Oktober 1964, 07.20 Uhr, marschbereit auf den Alarmplätzen der Unterkunft.

2. *Marschbeginn:*

Bork (Kreis Lidinghausen/Westfalen), Lehr- und Führungsstab.

3. *Marschroute:*

Kassel (B 7) — Warburg — Scheffels — Fadelborn (B 1) — Erwerde — Sweit — Werl — Unna — (B 233) — Werne — Bork.

4. *Marschzeit:*

Reisemarsch.

5. *Marschform:*

Marsch in Marschblöcken gemäß Ziffer 6. Innerhalb der Marschblöcke Taktformabstände.

6. *Marschabfolge:*

Abt. Stab (Führungsgruppe)

8. (Stabs) Hunderdschiff

5. Hunderdschiff

7. Hunderdschiff

6. Hunderdschiff

Verorgungs- und Wirtschaftsverwaltungsdienste

7. *Abnahmepunkt:*

Tor der Unterkunft.

Abnahmecomitee und Schließender: Polizeibekommisär Y.

Abnahmefolgen:

Abt. Stab 07.30 Uhr

5. Hunderdschiff 07.35 Uhr

8. (Stabs) Hunderdschiff 07.40 Uhr

6. Hunderdschiff 07.45 Uhr

7. Hunderdschiff 07.50 Uhr

Verorgungs- und Wirtschaftsverwaltungsdienste 07.55 Uhr

8. *Marschgeschwindigkeit:*

Spitzen geschwindigkeit: innerhalb geschlossener Ortschaften: 40 km/h;

außerhalb geschlossener Ortschaften: 50 km/h.

Hinterschwindigkeit: innerhalb geschlossener Ortschaften: 30 km/h;

außerhalb geschlossener Ortschaften: 60 km/h.

9. *Verkehrsregelung:*

innerhalb der Marschblöcke in eigener Zuständigkeit.

10. *Belastung:*

Abblendschilde: Von den Sonderrechten gemäß § 48 StVO ist nicht Gebrauch zu machen, ausgenommen ist das Kolonnenprivileg.

11. *Hilfsleistungen:*

werden, soweit das Marsches befohlen.

IV. Sonstige Anordnungen und Hinweise:

1. *Waffen:* FN-Gewehr, Pistole, Schlagstock.

2. *Verpflegung:* Ausgabe einer Kaltverpflegung für den Marsch erfolgt am 6. 10. 1964, — Für die Mittagsverpflegung sind 12.30 Uhr, ist von dem Hunderdschiff die Ausgabe von Getränken vorzubereiten. — Die Ausgabe einer warmen Mahlzeit erfolgt nach Ankunfts in Bork.

3. *Verbindungen:*

stellt her und hält (a) Funkverbindung zum Lehr-

stab Bork mit Antritt des Marsches, (b) Funkverbindung

zwischen der Abteilung und den Hunderdschiffen sowie

Verbindungen mit den Wirtschaftsverwaltungsdiensten mit FuG 7

(Sprechapparat).

Wendeschleife: — Rufnamen:

Abt. Stab: Adler

5. Hunderdschiff: Falke

6. Hunderdschiff: Sperber

7. Hunderdschiff: Busard

I. Lage

Heute abend wurden gegen 18.15 Uhr auf die Straßenbrücken über den Wesel-Datteln-Kanal bei Haltern und Dorsten von Sabotagegruppierungen verlegt. Diese wurden jedoch durch eingesezte Schutzkräfte der Polizei vereitelt. Nach Aussagen eines dabei festgenommenen Störers sollen sich die Sabotagegruppierungen nach dem Sabotieren ihrer Aktionen im Ruhrgebiet namentlich im westlichen Münsterland erneut versammeln, um hier schlagartig mit dem 8. 10. 1964 ihre Sabotageaktivität fortzusetzen. Vorher sollen sie die für Polizeikräfte wichtigen Verkehrswege, die ins Münsterland führen, nach Möglichkeit unbrauchbar machen und durch Beschädigung oder Zerstörung der Kraftfahrzeuge die Bewegungskraft der Polizeikräfte einschränken.

2. *Beim eingesezten und bewachte Kräfte*
Die seit heute dem Lande Nordrhein-Westfalen unterstellte und in Bork liegende II./BPA Kassel hat Auftrag, morgen früh zunächst nach Nottuln zu verlegen und dort Befehle zum weiteren Einsatz abzuwarten.

3. Auftrag

Alarmhunderdschiff Münster besetzt ab sofort bis auf weiteres die Kanalübergänge des Dortmund-Ems-Kanals zwischen Lidinghausen (ausschließlich) und Hiltrup (einschließlich), schützt sie vor Anschlägen und hält sie offen. Weitere Alarmeinheiten sind vom Lehr- und Führungsstab gleichzeitig beauftragt, die Kanalübergänge von Lidinghausen (einschließlich) bis Wesel verstärkt zu besetzen.

4. Durchföhrung

Hierzu befehlt ich:

- Zug besetzt Kanalübergänge im Abschnitt West von Lidinghausen (ausschließlich) bis Senden (einschließlich).
- Zug besetzt Kanalübergänge im Abschnitt Ost von Senden (ausschließlich) bis Hiltrup (einschließlich).
- Auftrag: Schutz der Übergänge vor Sabotageakten und Offenhalten derselben; Kontrolle des gesamten Verkehrs; Aufklärung im Nahbereich.
- Ablösung der einzusetzenden Kräfte erfolgt selbständig innerhalb der Züge von einzusetzenden Wachen aus.
- Die bereits an den Übergängen eingesetzten Überwachungsposten des Einzelpostens werden den Zügen bis auf weiteres unterstellt.
- Die Züge erreichen in getrenntem Eilmarsch selbständig ihre Abschnitte.

5. Besondere Anordnungen und Hinweise

Sammelstelle für Verletzte und Festgenommene: wird bei der Befehlsstelle in Senden eingerichtet. Kraftfahrzeuge verbleiben bei den Zügen. Sie sind zu sichern.
Meldungen halbtäglich über Funk, erstmalig 19.15 Uhr. Meldungen über bes. Vorkommnisse sofort. Sicherung der Unterkunft durch Wache LPS veranlaßt Innendienstleiter.

6. Retarre

III. Zug erreicht mit Hunderdschifftrupp und KdKW selbständig Senden und hält sich dort als Reserve bereit. Platz ist sofort zu besetzen.

7. Fernmeldeverbindungen

Fernmeldeverbindungen wie bisher gemäß Funkmarschskizze und Decknamenverzeichnis. Funkbereitschaft mit Marschbeginn; Funkstille bis zur Bezeichnung der Übergänge. Leuchtzeichen: 3 Stern rot = Störberührung; 3 Stern grün = Störer flieht in Richtung ...

8. Platz des Polizeiführers

Ich bin über die Befehlsstelle in Senden zu erreichen. Platz wird nach Eintreffen bekanntgegeben.

2. Der Abteilungsleiter führt nach eingeleitetem *Kartenstudium* die *Anfahrungs- und Erkundung* über Störereige und Zustand beim Nottuln führenden Straßen durch; persönlich beim Lehr- und Führungsstab und fernmündlich bei den Polizeidienstleistungen entlang der in Frage kommenden Marschwege. Sodann legt er den *Marschweg* (mit Wege- und Zeitberechnungen) fest

Sein *Einsatzbefehl* lautet: II./BPA Kassel erreicht am 7. 10. 1964, bis 10.00 Uhr, über Selm, Nordkirchen, Ottmarsbocholt, Senden und Appellhagen im Marsch mit Sicherung Nottuln und Hiltrup dort vorübergehend gesicherte Ortschaften.

Dieser Einschluß des Abteilungsleiters wird folgende Gründe begründet: Im Raume Bork bis Nottuln sind Störer zu erwarten, wobei noch nicht festgestellt werden. Aufpunkt der Führung im Ruhrgebiet ist aber damit zu rechnen, daß durch Sabotageaktivitäten Störer auftauchen können. Dem Vorgesetzten ist schon seit einigen Tagen eine zunehmende Verlegung der Störereigenheiten ins westliche Münsterland abzuwarten. Die beiden Sabotageversuche am gestrigen Abend (7. 10. 1964) und andererseits ist nach den Aussagen des dabei festgenommenen Störers zu erwarten, daß die Märsche der Sabotagegruppierungen nicht mehr recht zum Zuge kommenden Sabotagegruppierungen oder im Trupps bereits auf dem Wege zum Sabotage- und Aktionsraum westlich Münsters befohlen. Daß sie dabei auch den Raum beiderseits der Straße nach Senden nutzen werden, liegt unbestreitbar im Bereich der Wahrscheinlichkeit und auch Wahrscheinlichkeit. Das muß aus taktischen und taktischen Erwägungen zwingend zum Entschluß des Marschleiters mit Sicherung führen, zumal die dadurch bewirkte längere Marschdauer ohne Besorgnis und Gefahr für Leben und polizeilichen Erfolg verantwortet werden kann, da der Marsch unter Berücksichtigung der Entfernung zum Marschziel und der befohlenen Eintreffzeit unter keinem Zeitdruck steht. Aus den gleichen Erwägungen über zu erwartende Bewegungen, Absichten und Aktionen der Störer muß weiterhin auch eine Sicherung der vorübergehend in Nottuln untergebrachten Abteilung als notwendig angesehen werden, um Gefährdungen und Verluste zu vermeiden sowie den Einsatzwert und die Einsatzbereitschaft der Hunderdschiffen und ihrer Führungs- und Einsatzmittel intakt zu halten. — Namentlich erteilt der Abteilungsleiter der II./BPA Kassel am 6. 10. 1964 um 10.45 Uhr in Bork folgenden *Vorbefehl*:

Vorbefehl

II. Abteilung verlegt am 7. 10. 1964, bis 10.00 Uhr, im Marsch mit Sicherung nach Nottuln, bezieht dort vorübergehend gesicherte Ortschaften und erwartet Befehle für den weiteren Einsatz.
Abmarsch: 08.30 Uhr.
Marschweg: Bork, Selm, Nordkirchen, Ottmarsbocholt, Senden, Appellhagen, Nottuln.

Entfernung: etwa 38 km.
5. Hunderdschiff wird Sicherung nach vorn.

Einsatzbesprechung mit Befehlsausgabe 20.00 Uhr bei mit. Teilnehmern: Hunderdschiff- und Zugführer, Leiter der Subgebiete beim Stab und den Versorgungs- und Verwaltungsdienstleistungen.

Verleider: schriftlich an

X., Polizeiberrat
Abteilungsleiter

Diesem Vorbefehl folgt um 20.00 Uhr während der Einsatzbesprechung der folgende Marschbefehl:

Einsatzbefehl Nr. 1

für den Marsch mit Sicherung am 7. Oktober 1964

I. Lage

Heute abend wurden gegen 18.15 Uhr auf zwei Straßenbrücken über den Wesel-Datteln-Kanal bei Haltern und Dorsten, etwa 10 km nördlich von hier, von Sabotagegruppierungen verlegt. Sie wurden jedoch von Polizeikräften vereitelt. Nach Aussagen eines festgenommenen Störers haben sie nach dem Scheitern ihrer Aktionen im Ruhrgebiet namentlich im westlichen Münsterland abzusetzen und hier schlagartig mit dem 8. 10. 1964 ihre Sabotageaktivität verstärkt fortzusetzen. Vorher soll die Einsatzbereitschaft und die Bewegungskraft der Polizei durch Beschädigung oder Zerstörung

Reisemarsch, Marsch mit Sicherung und Sicherung einer zur Ruhe übergehenden Polizei-Abteilung (mot.) in einem Unruhegebiet

I. Allgemeine Lage

Seit mehreren Wochen anhaltende Krisenerscheinungen in der Weltwirtschaft haben sich in zunehmendem Maße auch auf das Wirtschaftsleben Westdeutschlands ausgewirkt. Absatzschwierigkeiten, Preissteigerungen und drohende Entlassungen haben insbesondere in der Arbeiterschaft des Bergbaus sowie in der Stahl- und Eisenverarbeitenden Industrie des Ruhrgebietes, dabei vor allem auch unter den zahlreichen Gastarbeitern verschiedener südeuropäischer Länder, starke Unruhe, Sorge und Spannungen ausgelöst. In vielen Städten des Industriezweiges — so in Dortmund, Bochum, Gelsenkirchen, Oberhausen, Essen und Duisburg — fanden aus diesem Grunde Protestkundgebungen statt. Hierbei stellte sich heraus, daß als Reeder wiederum ehemalige Angehörige der verbotenen radikalen EPP (Erneuerungspartei und Friedenspartei) auftraten und die Versammlungsteilnehmer aufzuheizen versuchten, die vom internationalen Monopolkapital verbrecherisch heraufbeschworene Krisensituation mit durchgreifenden Selbsthilfemaßnahmen zu ändern.

Im Zuge dieser Entwicklung kam es am 21. 9. 1964 in einigen Städten zu größeren Demonstrationen und Sabotageakten in Versorgungsbetrieben und an Verkehrsanlagen. In Zechen, Industriewerken, auf Gaserbbahnhöfen sowie an Wasserwegen und Hafenanlagen wurden in den folgenden Tagen weitere Sabotageakte verübt. Ausschreitungen der Kriminalpolizei ergaben, daß die Sabotagegruppen aus Personen außerhalb der Bundesrepublik unterstützt werden. Bei festgenommenen Saboteuren konnte die Polizei Schriften bodenversteckten Inhalts beschlagnahmen, in denen zum Sturz oder kapitalistischen Ausbeuteregierung aufgefordert wird. Vielfach konnten Waffen, darunter auch Maschinenwaffen unbekannter Herkunft, und Sprengstoffe beschlagnahmt werden.

Seit dem 27. 9. 1964 stehen starke Einzeldienstkräfte der Schutzabteilung der Kriminalpolizei und die Bereitschaftspolizei-Abteilungen IV des Landes Nordrhein-Westfalen in laufendem Einsatz zur Sicherung lebenswichtiger Betriebe und Verkehrsanlagen. In Verbindung mit den Sabotagegruppen, bei der Demonstrationen, bei der Wiederherstellung von Ordnung und bei der Abwehr von Sabotageakten, sind zum Teil zu verlustreichen Zusammenstößen gekommen.

II. Essener Lage

Am 10. 10. 1964 ist die Polizei ab 1. 10. 1964 nach ununterbrochenem Einsatz aller Kräfte wieder Herr der Lage. Ein Zeitpunkt greift jedoch nunmehr auf dem Lande zunehmende Unsicherheit um sich. Im Schutze der Dunkelheit gelingt es Sabotagegruppen, vielerorts Bahnanlagen und Betriebsanrichtungen zu beschädigen oder zu zerstören.

Der Eisenbahnverkehr wird dadurch stellenweise empfindlich beeinträchtigt. Auch mehrere sich Raubüberfälle bewaffneter Trupps auf Höfe und kleinere Dörfer in den nördlichen Randgebieten des Industriegebietes und im westlichen Teil des Münsterlandes. Veranzelt versuchten auch die Störer, sich durch Überfälle auf Polizeiposten in den Besitz von Schußwaffen zu setzen. Im übrigen Bundesgebiet herrscht zur Zeit noch Ruhe.

Da die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen sich kaum mehr in der Lage sieht, der durch die Ausweitung der Unruhen geschaffenen neuen Lage mit den zur Verfügung stehenden und durch den bisherigen Daueremtsatz stark belasteten eigenen Kräften allein Herr zu werden, wird das Land Hessen gebeten, eine Bereitschaftspolizei-Abteilung (BPA) zum Einsatz in Nordrhein-Westfalen abzustellen. Daraufhin erteilt der Minister des Innern in Wiesbaden dem Führer der II./BPA Kassel am 5. 10. 1964 folgenden Auftrag:

II./BPA Kassel ist ab 6. 10. 1964 dem Lehr- und Führungsstab Bork für einen Einsatz im Unruhegebiet in Nordrhein-Westfalen unterstellt. Hierzu ist die Abteilung am 6. Oktober 1964 nach Bork, Kr. Lüdinghausen (Westfalen) zu verlegen. Meldung beim Lehr- und Führungsstab (LFS) in Bork bis 16:00 Uhr. — Unterbringung erfolgt in Unterkünften der BPA I und LFS »Erich Klausener«. — Voraussichtliche Dauer des Einsatzes: acht Tage.

III. Bemerkungen zur Lage

1. Eigene Kräfte

II./BPA Kassel mit Stab, 5., 6., 7. und 8. (Stabs-) Hundertschaft.

- Stärke, Bewaffnung und Ausrüstung gemäß PDV 1 und Ausrüstungsnachweisung. Je Hundertschaft verbleiben fünf Beamte als Nachkommando in der Unterkunft in Kassel.
- Alle Hundertschaften setzen sich aus Beamten des 2. und 3. Dienstjahres zusammen. Die Beamten sind gut ausgebildet und voll einsatzfähig. Einsatzverfahren im außergewöhnlichen Sicherheits- und Ordnungsdienst sind nicht vorhanden.

2. Störer

Gesamtzahl und Gliederung der Störer sind nicht bekannt. Die Saboteure treten meist in Gruppen von zehn bis zwanzig, neuerdings auch in kleineren Trupps von drei bis sechs Personen auf. Nach den bisherigen Erfahrungen sind sie ausgezeichnet ausgebildet, werden zentral und geschickt geführt und verüben besonders zur Nachtzeit Sabotageakte. Eine unmittelbare Anwesenheit bei Sabotageakten ist nicht zu erwarten. Die Saboteure sind in der Regel in der Lage, sich in die Bevölkerung zu verbergen. In der Regel sind sie in der Lage, sich in die Bevölkerung zu verbergen. In der Regel sind sie in der Lage, sich in die Bevölkerung zu verbergen.

3. Sonstige Polizeikräfte und andere Behörden

- Bereitschaftspolizei Nordrhein-Westfalen Die Bereitschaftspolizei-Abteilungen I bis IV stehen seit dem 21. 9. 1964 in den Großstädten des Ruhrgebietes ununterbrochen im Einsatz.
- Schutzpolizei KPB Münster (Stab): Stärke 1 : 11 : 220 KPB Münster (Land): Stärke 0 : 4 : 72 WSP-Station Münster: Stärke 0 : 1 : 12

Aus den Kräften der Kreispolizeibehörden Münster-Stadt und Münster-Land ist eine Alarmhundertschaft gebildet worden. Sie hat eine Stärke von 0 : 4 : 110, ist dem Lehr- und Führungsstab Bork unterstellt und liegt seit dem 2. 10. 1964 alarmbereit in der Landespolizeischule »Carl Severing« in Münster, Weseler Straße. Die verstellten Beamten sind im Stadt- und Landkreis Münster in verstärktem Streifendienst tätig und für Objektschutzaufgaben eingesetzt. Die WSP überwacht durch verstärkte Streifenfahrtr Kanäle und ihre Übergänge.

4. Rechtslage

- Einsatz der II./BPA Kassel gemäß Art. 91 (1) GG und § 11 Polizei-Organisationsgesetz Nordrhein-Westfalen (POG NW).
- Unternehmen der gewaltsamen Änderung der verfassungsmäßigen Ordnung im Lande Nordrhein-Westfalen: Hochverrat gemäß §§ 80 ff StGB.
- Staatsgefährdende Sabotage: Vergehen und Verbrechen gemäß §§ 90 und 94 StGB.
- Sabotageakte: Vergehen und Verbrechen gemäß §§ 311, 315, 316 b, 321 StGB.
- Unrechtmäßigem Waffenbesitz: Vergehen gemäß §§ 26 und 27 des Waffengesetzes vom 18. 3. 1938.
- Sprengstoffverbrechen gemäß §§ 5 ff Sprengstoffgesetz vom 9. 6. 1984.
- Strafprozessuale Maßnahmen auf Grund der §§ 94 ff, 102 ff und 112 ff, 163 StPO.
- Staatliche Gewaltverbrechen gemäß des nordrhein-westfälischen Gesetzes über Ausübung und Grenzen des unmittelbaren Zwanges (UZWG NW).

5. Fernmeldelage

Fernmeldemittel gemäß Ausrüstungsnachweisung sind vorhanden und einsatzbereit. Das polizeieigene Fernsprechnet sowie Fernmeldeanlagen der Bundespost und der Bundesbahn sind nicht gestört. Verstärkeranlagen werden von Sicherungsorganen der Post bewacht. Der Fernmeldezug der II./BPA Kassel hält mit dem Lehr- und Führungsstab (LFS) Bork vom Zeitpunkt des Abmarsches in Kassel Funkverbindung.

6. Versorgungslage

- Munition: 1. Ausstattung ist ausgegeben; 2. und 3. Ausstattung auf Lkw verladen.
- Betriebsstoff: Neun Versorgungssätze in Kfz und auf Lkw verladen.
- Wirtschaftliche Versorgung: erfolgt durch Versorgungsdienste der II./BPA Kassel im Einsatzraum.

7. Bevölkerung

Sie steht zum weit überwiegenden Teil auf dem Boden der Demokratie. Obwohl sie über die eingetretene wirtschaftliche und politische Lage, insbesondere über die letzte Entwicklung zu Unruhe und Sabotage in erster Besorgnis ist, verurteilt sie doch die Methoden der Unruhestifter und Saboteure aufs Schärfste. Anzeichen dafür, daß die Störer Münsterland unterstützt werden, liegen nicht vor. Es darf vielmehr damit gerechnet werden, daß die Störer Münsterland Dinge auch nicht zu erwarten.

werden, daß die Bevölkerung den Einsatz der Polizei voll bejaht und zu jeder Hilfe bereit ist.

8. Gelände

- Entfernung Kassel — Münster etwa 170 km.
- Beim Einsatzraum handelt es sich im wesentlichen um Ebene des westlichen Münsterlandes mit zahlreichen kleinen, vielen größeren Einzelgehöften, vielen größeren Wäldern und einem dichten und guten Wege- und Straßennetz.

9. Wetter

Seit mehreren Tagen tagsüber bei wolkenlosem Himmel, abends, nachts und morgens sehr kühl und windig. Die Luft ist sehr feucht, besonders in der Nähe der zahlreichen Bäche.

Sonnenaufgang: 06:37 Uhr; Sonnenuntergang: 17:49 Uhr; Mondaufgang: 11:45 Uhr; Monduntergang: 20:18 Uhr; Mondstand: abnehmendes letztes Drittel

IV. Aufgaben und Lösungen

Aufgabe

Bestelle des Abteilungsleiters I./BPA Kassel.

Lösungen

Hessische Bereitschaftspolizei

— Abteilung II —

Kassel, den 5. 10. 1964

29:15 Uhr

Vorbefehl

Die II./BPA Kassel verlegt am 6. 10. 1964 nach Bork, Kreis Lüdinghausen in Westfalen. Sie wird für einen Einsatz in den Unruhegebieten des Ruhrgebietes und Münsterlandes, auf Fernverkehr des Landes Nordrhein-Westfalen dem Lehr- und Führungsstab in Bork unterstellt. Dauer etwa acht Tage.

Mit den Vorbereitungen zur Herstellung der Marschvertschaft ist ab sofort zu beginnen. Bewaffnung, Munitionierung, Ausrüstung und Versorgung gemäß Alarmplan, Zettel, betriebsausgabe und Einsatzbesprechung für Hundertschaftsführer, Leiter der Stabgebiete und Leiter der Verwaltung, heute, 11:30 Uhr, bei mir.

Verteiler: X., Polizeibeamter

Stabchef: Abteilungsführer

Stabschef: 6

5 — 8. Hu. je 2 = 8

V = 4

18

Hessische Bereitschaftspolizei

— Abteilung II —

Kassel, den 5. 10. 1964

11:30 Uhr

Marschbefehl

für die Verlegung nach Bork am 6. 10. 1964

I. Lage Seit dem 21. September 1964 ist es in mehreren größeren Städten des Ruhrgebietes zu Demonstrationen, Sabotageakten und bewaffneten Auseinandersetzungen gekommen. Dabei wurden auch staatsfeindlicher Verhältnisse durch Sprengstoffanschläge beschädigt. Die Bevölkerung im Unruhegebiet ist durch die Entwicklung der gesamten Lage in großer Sorge und durch die Terrorakte eingeschüchtern.

Die Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen ist nach ununterbrochenem Einsatz des Einzeldienstes und der Bereitschaftspolizei-Abteilungen seit dem 1. 10. 1964 in Ruhegebot im wesentlichen wieder Herr der Lage. Seit dieser Zeit stehen sich jedoch im Raum des westlichen Münsterlandes Raubüberfälle auf kleinere Orte und einzelne Gehöfte sowie Sabotageakte an Bahnanlagen und Betriebsanrichtungen. Der Eisenbahnverkehr wurde durch vornehmlich unter dem Schutze von Dunkelheit und Nebel durchgeführte Sabotageaktionen empfindlich beeinträchtigt. Veranzelt versuchten die Störer

KPB: Kreispolizeibehörde; entspricht in anderen Bundesländern z. B. der Polizei-Inspektion, der (Stabs-)Hundertschaft, dem (Landes-)Polizei(Kreis)Kommando

V. Sonstige Anordnungen und Hinweise

1. Festgenommenen und Abschiebungsmittel befindet sich in der Unterkunft der 8. Hundertschaft, besetzt durch 8. Hundertschaft und Kripo.
2. Verhörsplatz befindet sich im Schulgebäude.
3. Für die nicht eingesetzten Teile der Abteilung ist *Nachhilfe* von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr angesetzt.
4. *Kraftfahrzeuge* sind auf dem Hof der Unterkunft Marien-Ob- u. P. zustellen und durch Kraftfahrer zu sichern.
5. Die anderen *Hundertschaften* sichern ihre Unterkünfte und Kraftfahrzeuge selbstständig.
6. Für die *Herzleitung* hat der Regierungspräsident *Münster* 22.00 bis 06.00 Uhr Ausgangsperrre anordnet.
7. *Warme Mittagsverpflegung* wird gegen 14.30 Uhr ausgegeben. Ausgabe heißer Getränke in der kommenden Nacht ist vorzubereiten.
8. *Es ist mir zu melden*
 - a) Übernahme der Sicherung und Ablösung der 5. Hundertschaft um 13.35 Uhr.
 - b) Gleicherung der Sicherheitskräfte für Tag- und Nachtstellung mit Skizze und Feuerplan bis 14.15 Uhr.

VII. Fernmeldeverbindungen

1. *Funkverbindungen*
2. *Drahtverbindungen*

VIII. Einsatzbefehle Nr. 2 des Abteilungsleiters

1. *Einklärung*: FuG 7, Kanal 32 W, Tarnstapel 2.
2. *Sicherheitskräfte und Reserve*: FuG 8, Kanal 32 W, FuG 6, Kanal 1.

IX. Besondere Anordnungen

1. *Bei starkem Andrang* des Sicherers besetzen Kräfte der Sicherungsabteilung I und II Verteidigungslinie auf meinen Befehl.
2. *Zwei Züge der 7. Hundertschaft* liegen zur Verstärkung alarmbereit. Einsatz erfolgt auf Befehl des Abteilungsleiters. Der Hundertschaftstrupp stellt bei Alarm Einweiser zum Alarmplatz der 7. Hundertschaft.

X. Alarmierung der Einheiten

1. *Alarmierung* der Abteilung erfolgt durch Leuchtzeichen 3-Stern rot. Dauerton mit Signalpfeife oder entsprechenden Befehl.
2. *Alarmplätze* der Einheiten befinden sich bei ihren Unterkünften. Alarmplatz der 6. Hundertschaft auf dem Hof des Marienheims.

Ich will wissen:

- a) ob in diesem Räume schon Störer aufgegriffen ist, evtl. wann, wo und wie stark, und wie er sich verhalten hat,
 - b) wo sich für den Störer günstige Möglichkeiten für seine Versammlung und eine Annäherung an wichtige Objekte sowie an den eigenen Ruheraum anbieten,
 - c) wie die Stimmung unter der Bevölkerung ist.
- Mit den Polizeieinheiten und Gemeindefürsorgern der Orte ist Verbindung aufzunehmen. Es ist mir halbstündlich zu melden, bei besonderen Vorkommnissen sofort. Erste Meldung um 13.55 Uhr.

2. *Außere Sicherung*

erfolgt in folgender Sicherungslinie: wie im Einsatzbefehl des Abteilungsleiters Ziffer IV. — 2. — Trennungslinie zwischen Sicherungsabteilung I und II ist der nach Südwesten verlaufende Oberstockumer Weg von der B 67 bis Bach 100 m südlich Schuppen. Weg gehört zum Sicherungsabteilung I.

a) Sicherungsabteilung I (Führer und Kräfte: II, Zug). Grenze ist südlich.

b) Sicherungsabteilung II (Führer und Kräfte: II, Zug): Grenze ist die Sicherungslinie südwestlich des Oberstockumer Weges (ausschließlich).

Auftrag für äußere Sicherung: Sicherungsmaßnahmen im Zuge der Sicherungslinie und im Vorfeld. — Kontrolle des Fußgänger- und Fahrzeugverkehrs in der Sicherungslinie. — Vorbereitung von Sperren mit anzuordnender Unterstützung des Notstandsorgans. — Vorbereitung von Stellungen.

3. *Innere Sicherung*

Führer und Kräfte: I, Zug 7. Hundertschaft.

Auftrag: Sicherungsmaßnahmen im Raum innerhalb der Sicherungslinie und im nordostwärts der B 67 gelegenen Ortsteil.

4. *Verteidigungslinie*: Stellungen am bebauten Ortsrand hinter Sicherungslinie.

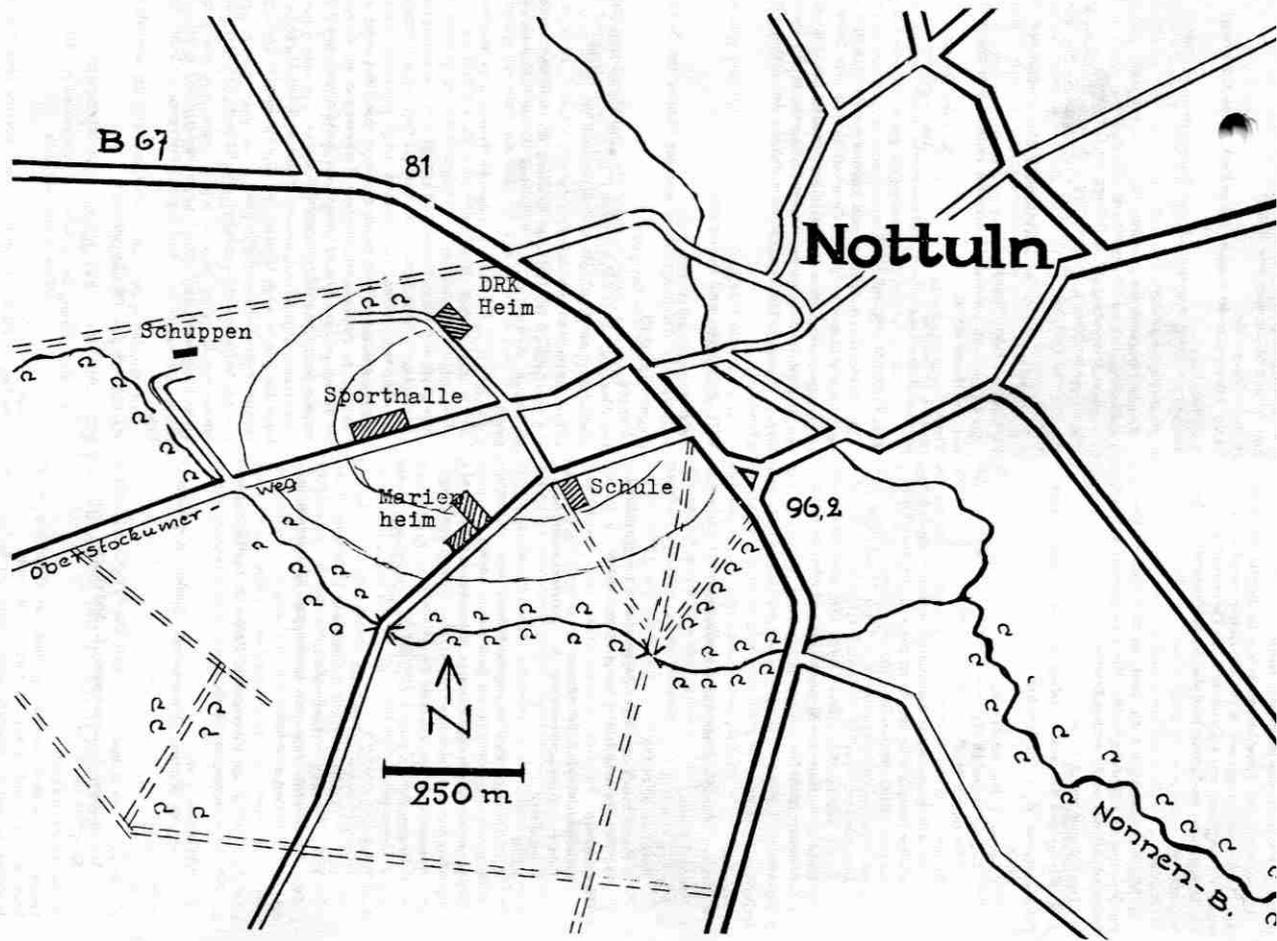
Bei starkem Andrang des Sicherers besetzen Kräfte der Sicherungsabteilung I und II Verteidigungslinie auf meinen Befehl.

Zwei Züge der 7. Hundertschaft liegen zur Verstärkung alarmbereit. Einsatz erfolgt auf Befehl des Abteilungsleiters. Der Hundertschaftstrupp stellt bei Alarm Einweiser zum Alarmplatz der 7. Hundertschaft.

Mit Beginn der Dunkelheit oder bei Nebelbildung wird auf meinen Befehl die äußere Sicherung auf Stellungen der Verteidigungslinie zurückgenommen.

Alarmierung der Abteilung erfolgt durch Leuchtzeichen 3-Stern rot. Dauerton mit Signalpfeife oder entsprechenden Befehl.

Alarmplätze der Einheiten befinden sich bei ihren Unterkünften. Alarmplatz der 6. Hundertschaft auf dem Hof des Marienheims.



EKD: KRITISCHE SYNODE WIDER DIE HEUCHELEI

In der Evangelischen Kirche mehren sich die Stimmen, die sich wider die "Progressivität der Phrase" wenden. Diese Stimmen werfen der offiziellen Kirche vor, daß sie in Worten permanent "Verständnis" für alle möglichen Probleme zeigt, aber nicht geneigt ist, diesen Worten Taten folgen zu lassen. In Westberlin hat jetzt eine "Kritische Synode", zusammengesetzt aus Theologen und Laien, der offiziellen Synode eine Reihe von konkreten Vorschlägen unterbreitet. Wie um die Meinung der "Kritischen Synode" zu bestätigen, wurden diese Vorschläge von der "Offiziellen Synode" unter den Tisch gefegt. - EXTRA-Dienst veröffentlicht nachstehend eine Vorlage der "Kritischen Synode" zur Entwicklungshilfe, die nicht behandelt wurde.

"DIE SYNODE DER EKD WOLLE BESCHLIESSEN:

Die Synode der Evangelischen Kirchen der Bundesrepublik und Westberlins bekennt: Durch uns wird unendliches Leid über viele Völker und Länder gebracht. Wir haben lange Jahre nicht gegen die uns zugutekommenden ungerechten und ausbeuterischen Wirtschaftsverhältnisse gekämpft. Wir klagen uns an, daß wir nicht mutiger aufgeklärt haben, nicht eindeutiger für die Sache der Gequälten der Menschheit eingesetzt haben, nicht freier unsere Befangenheit überwunden haben und uns nicht in unserem Handeln durch die Not der Mehrheit der Menschen bestimmen ließen.

Wir machen einen neuen Anfang.

1. Wir werden aufklären, inwiefern die Wirtschaftsverbindungen der Bundesrepublik und der EWG mit den Ländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas ungerecht und ausbeuterisch sind. Dazu wird ein Ausschuß gebildet, der sich ein wissenschaftliches Institut mit einer Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit zuordnet.

2. Wir setzen uns eingegenüber den Vertretern der Macht für die Interessen der Machtlosen, indem wir im Sinne der Forderungen der vierten Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Uppsala und der ersten gemeinsamen Konferenz von "Iustitia et Pax" und der "Abteilung für Kirche und Gesellschaft" in Beirut für eine gerechte Wirtschaftspolitik unseres Landes und der EWG gegenüber den Ländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas eintreten.

3. Wir werden die gesamten kirchlichen Mittel für Entwicklungsprogramme Vertretern sozialrevolutionärer Länder und Gruppen in Afrika, Asien und Lateinamerika zur freien Verfügung stellen.

4. Die für diese beschlossenen Aktionen erforderlichen Mittel werden durch einen entsprechenden Anteil des jährlichen Einkommens von den evangelischen Landeskirchen, Gemeinden und den kirchlichen Werken in der Bundesrepublik und Westberlin aufgebracht.

Kommentar und Ausführungsbestimmungen

Zu 1.) "1964 schenkte die Schweiz an Ghana 600 000 SFr für eine Krankenpflegeschule. Aber seit 1959 hatten die Schweizer Importeure durch das Sinken der Kakaopreise in Ghana 14 000 000 SFr gespart - also Mehreinnahmen." (Junge Kirche I/68)

"Man kann beispielsweise zeigen, daß man, um einen Jeep zu kaufen, 1954 vierzehn, 1962 aber schon 39 Sack Kaffee benötigte. Daran sieht man: Gegenüber 1954 mußten von den Kaffeeproduzenten zwei Drittel der Rohstofflieferungen 'verschenkt' werden." (Vereinigung Deutscher Wissenschaftler, Welternährungskrise oder Ist eine Hungerkatastrophe unausweichlich? rororo-aktuell Nr. 1147, Hamburg 1968, Seite 13)

Die Aufgabe des vorgeschlagenen Ausschusses und des wissenschaftlichen Institutes ist es unter anderem, ausgehend von Beispielen der oben zitierten Art, das Volumen des Gewinns der westdeutschen Wirtschaft und der anderen EWG-Länder aufgrund der terms of trade seit Beginn der Entwicklungshilfe der BRD zu ermitteln und in Beziehung zu setzen zu der Zuschußkomponente der insgesamt bisher aufgewendeten Hilfe für Länder Afrikas, Asiens und Lateinamerikas.

Eine weitere Studie müßte sich mit den sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen befassen, die es Ländern wie der VR China, Nord-Vietnam, Kuba und anderen ermöglicht ha-

ben, ihr Ernährungsproblem zu bewältigen und eine eigenständige soziale und wirtschaftliche Entwicklung einzuleiten; einzuschließen in diese Studie wäre das wirtschaftspolitische Verhalten der OECD-Länder diesen Staaten gegenüber. (Vgl. Uppsala 1968, Sektion III, Abschnitt 17: "Die Aufhebung der Wirtschaftsblockade Kubas wäre ein Beispiel für die Art der Einstellung, wie wir sie hier beschreiben.")

Die Veröffentlichung dieser und anderer Studien und ihrer Ergebnisse ist Aufgabe der Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit, mit dem Ziel, eine allgemeine Aufklärung über entwicklungshemmende Strukturen der Wirtschaftsbeziehungen und ihrer sozialen Bedingungen zu erreichen.

Dem Ausschuß sollten Vertreter der Synode, der kirchlichen Institutionen der Entwicklungshilfe und Sachverständige aus dem öffentlichen und universitären Bereich, darunter auch Vertreter einer marxistischen Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik, angehören. Seine Aufgabe sollte sein, die Mitarbeiter des wissenschaftlichen Institutes und der Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit zu berufen und die Arbeit beider Gremien zu beraten. Für die Besetzung des wissenschaftlichen Institutes und der Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit schlagen wir unter anderen vor: Elmar Altvater (München), Prof. Werner Hofmann (Marburg), Prof. Gerhard Kade (Darmstadt), Ernst Mandel (Brüssel), Dr. Bahman Nirumand (Berlin), Dr. Martin Pallmann (Berlin), Prof. Harald Scherf (Hamburg), Kurt Steinhaus (Marburg), Philipp Valiaparampil (Berlin).

Wir verweisen hierzu vorläufig auf die von Helmut Gollwitzer vor der Synode der evangelischen Kirchen in der Bundesrepublik und in Westberlin in Berlin-Spandau am 7. Oktober 1968 in seinem Referat aufgeführte Liste von 25 Forderungen.

Weitere Aufgaben des wissenschaftlichen Institutes sind: diese Forderungen zu untersuchen, gegebenenfalls durch wissenschaftliche Studien abzustützen oder durch andere Forderungen zu ersetzen; die politischen und wirtschaftlichen Hindernisse für die Durchführung der oben genannten Forderungen zu analysieren und die Bedingungen zu deren Überwindung festzustellen.

Aufgabe der Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit ist es, diese Bemühungen publizistisch zu unterstützen.

zu 3) Da wir wissen, daß die kirchliche Entwicklungshilfe in anbetracht ihres finanziellen Volumens im besten Falle symbolische Bedeutung hat, sind wir gefordert, richtungsweisende Beispiele zu setzen.

In Beirut schlugen "Iustitia et Pax" und die "Abteilung für Kirche und Gesellschaft" vor: "Darum drängt die Konferenz darauf, daß - womöglich - noch vorhandene bilaterale Hilfsmittel im Rahmen multilateraler Konsortien und Beratergruppen verteilt werden."

Die inhaltliche Zielrichtung des zu schaffenden Modells wird durch die "Erklärung des Rates britischer Kirchen vom 19. April 1966" ("Weltarmut") gesetzt: "Als erstes müssen die Kirchen aufs neue den revolutionären Charakter des Evangeliums entdecken und vorbereitet sein, gesellschaftlichen Wandel zu beeinflussen, statt von ihm überrumpelt zu werden... In diesem Sinn muß die vor uns liegende Aufgabe nicht als eine Versicherung gegen Unruhe und Störung aufgefaßt werden, sondern als eine Annahme der Veränderung und sogar als Notwendigkeit, diese zu provozieren."

In diesem Sinne werden die Verteilungsausschüsse kirchlicher Entwicklungshilfe, insbesondere von "Brot-für-die-Welt" und für die "Evangelische Zentralstelle für Entwicklungshilfe" durch ein internationales Konsortium ersetzt. Die Mehrheit der Mitglieder dieses Konsortiums setzt sich zusammen aus Vertretern sozialrevolutionärer Länder und Gruppen in Afrika, Asien und Lateinamerika. Dieses Konsortium handelt ohne Bindungen und in eigener Verantwortung.

zu 4) In der Bundesrepublik und Westberlin wurden bisher jährlich durch die evangelischen Kirchen Bauvorhaben in Höhe von etwa 300 bis 400 Millionen DM durchgeführt. Wir fordern die evangelischen Kirchen in der Bundesrepublik und in Westberlin auf, diese Summe zunächst um ein Drittel einzuschränken, damit die notwendigen Mittel für die von uns beschlossenen Aktionen aufgebracht werden können."

EKD: DER BROSCHIERTE MYTHOS / VON HARTMUT BUNKE

In der letzten Woche ging in Westberlin die sogenannte Teilsynode der "Evangelischen Kirche in Deutschland" zu Ende. Obwohl bereits offensichtlich ist, daß es eine Einheit der Kirche in beiden deutschen Staaten nicht mehr gibt, wurde der Mythos dort wiederum gepflogen. Nicht untypisch für die einerseits gehätschelte "Einheit" und die andererseits betriebene Totschweigetaktik für einen Teil dieser "Einheit" ist eine Broschüre, die kurz vor der Westberliner Tagung an westdeutsche und Westberliner Redaktionen verschickt wurde. .

"Herzlich willkommen zu einer Einführung in unsere 'Evangelische Kirche in Deutschland', ihre Gestalt, ihr Leben und ihren Dienst! Über die wichtigsten Bereiche der kirchlichen Arbeit möchte Sie dieses kleine Heft in gedrängter Kürze informieren. . ." So ist es aus der Feder des Leiters der Kirchenkanzlei der sogenannten "Evangelischen Kirche in Deutschland" ("EKD") in Hannover, Präsident Walter Hammer, in dieser Broschüre zu lesen, die von sich behauptet, über Gestalt, Leben und Dienst der "EKD" zu informieren. Nimmt man die "EKD"-Fiktion zum Maßstab, so enthüllt die Broschüre nicht nur diese Fiktion als solche, sondern demonstriert zugleich, zu welchen Hochstapeleien und Unterschlagungen man bereit ist, um das Lied von der "Einheit der EKD", der kirchenpolitischen Variante des Bonner "Alleinvertretungsanspruches", immer aufs neue anzustimmen. So wird in der Hammerschen "EKD"-Broschüre dann auch nur von der "innerdeutschen Grenze", den "beiden Teilen Deutschlands" oder auch von den "Ostblockstaaten" gesprochen, in denen deutsche Landeskirchen als Folge des Zweiten Weltkrieges "untergegangen" sein sollen.

Tatsächlich "untergegangen" sind in der Broschüre, die angeblich über die "EKD" informieren will, hingegen zwei noch immer existente und agitierende kirchliche Gremien, nämlich die "Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen in der Deutschen Demokratischen Republik" und die "Konferenz der evangelischen Bischöfe in der Deutschen Demokratischen Republik". Manipuliert wird beispielsweise auch, wenn es (Seite 15) im Blick auf ökumenische Programme des Diakonischen Werkes der "EKD" heißt: "Die Aktion 'Brot für die Welt', zu der seit 1959 der Rat der EKD zusammen mit den Freikirchen aufruft. Es wurden bis 1967 über 175 Millionen DM gesammelt und auf etwa 860 Hilfsprojekte in aller Welt verteilt." Der Benutzer der Broschüre kann im Sinn des EKD-Mythos allenfalls ahnen, daß es sich bei dieser Summe um einen Betrag handeln könnte, der durch Addition von Westmark und Ostmark zustande kam. Oder auch nicht?! Auf Seite 21 erfährt man lediglich von der Existenz des bundesdeutschen "Evangelischen Nachrichtendienstes" (epd), mit keinem Wort aber etwas über den "Evangelischen Nachrichtendienst in der Deutschen Demokratischen Republik" (ena).

Was die beiden zuvor genannten DDR-Kirchenkonferenzen anbetrifft, deren Erwähnung dem "EKD"-Mythos der Bonner Staatskirche sicherlich abträglich gewesen wäre, so ist in dem wenig bekannten, umfangreichen (letzte Ausgabe 1966 mit annähernd 900 Seiten) und unhandlichen "Taschenbuch der Evangelischen Kirchen in Deutschland" immerhin informativ zu lesen, daß die evangelischen Landeskirchen in der DDR in diesen beiden Konferenzen seit Jahren - "unbeschadet ihrer bekenntnisbedingten und rechtlichen Selbständigkeit" - zusammenarbeiten und dabei geleitet sind von dem Ziel, "Anliegen, die alle Kirchen gleichermaßen berühren, brüderlich zu beraten und in möglichst weitgehender Übereinstimmung gemeinsam zu handeln". Und weiter heißt es in dem "EKD"-Taschenbuch informativ: "Die acht evangelischen Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik entsenden in die Konferenz der Kirchenleitungen je einen stimmberechtigten Vertreter. Sie können zwei weitere Vertreter mit beratender Stimme in die Konferenz entsenden. Beschlüsse der Konferenz gelten für die Kirchen, deren Vertreter zugestimmt haben. Die Konferenz der Kirchenleitungen wählt aus der Mitte der leitenden Geistlichen der evangelischen Kirchen für die Dauer eines Jahres den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden. Wiederwahl ist zulässig. Der Vorsitzende vertritt die Konferenz nach außen. Die 'Konferenz evangelischer Bischöfe in der Deutschen Demokratischen Republik' dient der brüderlichen Beratung, dem Austausch über Fragen des geistlichen

Lebens und der Beratung über Fragen der öffentlichen Wahrnehmung der bischöflichen Verantwortung. Die Konferenz der Bischöfe wird vom Vorsitzenden der Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen in der Deutschen Demokratischen Republik oder bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter einberufen und geleitet. " Da laut Anschreiben manche Angabe dieser Broschüre "auch für die Arbeit von Redaktionen nützlich sein" könnten, erscheinen gerade unter dem Vorzeichen der "EKD"-Fiktion diese Ergänzungen erforderlich.

HINWEISE

IN EMDEN wurde ein Republikanischer Club jetzt ins Vereinsregister als "e. V." eingetragen. Er ist in Zukunft zu erreichen über RC Emden, 297 Emden, Postfach 421. Räume konnten bisher noch nicht gefunden werden; man tagt derzeit einmal wöchentlich "in Untermiete".

DER REPUBLIKANISCHE CLUB in Darmstadt hat eine neue Adresse. Er ist über Klaus Gülich, RC Darmstadt, Erbacher Straße 5 zu erreichen.

DER RC MÜNCHEN hat jetzt endgültig seine neuen Räume bezogen. Sie sind täglich ab 20 Uhr in der Grillparzer Straße 39 geöffnet. Die Räume werden bewirtschaftet.

ZWEI BROSCHÜREN über die rechtsextremistische NPD kamen in diesen Tagen heraus; beide bieten Materialien über den Charakter der Partei an. Die erste: "Verbot oder Auflösung der NPD" kann über die Demokratische Aktion, Dieter Sternweiler, 1 Berlin 41, Albrechtstraße 59 a, bezogen werden. Die zweite: "Materialsammlung über die NPD" über die Gewerkschaftsjugend, DGB-Haus, 1 Berlin 30, Keithstraße.

PERSONALIEN

HELMUT WENGLER, Amtmann in Tegel, in unserem Tegel-Report (81/II) genannt, teilte uns telefonisch mit, daß er während der von uns genannten Vorfälle nicht in Tegel war: Er habe sich von Anfang September bis zum 7. Oktober in Urlaub befunden. - Demgegenüber behaupten zwei Gefangene als Zeugen nach wie vor, daß sie dem Amtmann gegenüber ihre Beschwerden über die von EXTRA-Dienst geschilderten Vorfälle geäußert haben, die er offenbar aber nicht weiterleitete.

----- anzeige -----

SEPARATZIMMER, Zentralheizung, Warmwasser, sturmfrei in Wilmersdorf, zu vermieten. Anfragen unter Telefon 86 61 95.

===== bestellschein =====

Ich bestelle ab 1968 den Berliner EXTRA-Dienst bis auf weiteres, mindestens jedoch für drei Monate zum monatlichen Inlandsabonnementspreis von DM 5.00 (Auslandsabonnement: DM 6.00; Luftpost-Abonnement Ausland: DM 6.00 plus Luftpostzuschlag). Journalistische Auswertung nur nach Sondervereinbarung. Das Abonnement kann jeweils zum 1. eines Monats, jedoch spätestens am 15. des Vormonats, gekündigt werden.

Den Abonnementspreis überweise ich im voraus auf das Konto der Westberliner Zeitungsgesellschaft mbH bei der Bank für Gemeinwirtschaft, 1 Berlin 12, Kontonummer 4712, (Postscheckkonto der Bank: Berlin West 828 00).

NAME:
WOHNORT:
STRASSE:
DATUM: UNTERSCHRIFT: